SOLIDARITÄT
mit den verfolgten Gewerkschaftern in der Türkei

Münchner Komitee
Solidarität mit den verfolgten Gewerkschaftern in der Türkei

Impressum:

Herausgeber: "Münchner Komitee - Solidarität mit den verfolgten Gewerkschaftern in der Türkei"
presserechtlich verantwortlich: Fritz Maier, März 1982

Titelbild: Teil des Militärgefängnisses "Selimiye" in Istanbul, einem riesigen Militärkomplex mit Gefängnis und Kaserne, in dem ca. 20 000 Menschen untergebracht werden können. Hier befindet sich eines der Folterzentren Istanbuls.

Einleitung

Am 12.9.1980, am frühen Morgen, tickerten die Nachrichtenagenturen weltweit: "Die Militärs haben in der Türkei die Macht übernommen, die Parteien und das Parlament wurden aufgelöst."

Der Putsch in der Türkei kam nicht so unerwartet, wie die westlichen Medien verkündeten und er wurde mit mehr oder minder großer Erleichterung aufgenommen.

Seit dem Militärputsch in der Türkei vor gut einem Jahr flossen (inklusive der zinslosen Stundung eines Kredits auf 10 Jahre) insgesamt 2,4 Mrd. DM Wirtschafts- und Militärhilfe der Bundesregierung an die Generäle in Ankara. Seit der Rückkehr einer Bundestagsdelegation aus der Türkei vor einigen Monaten ist die Diskussion über die Menschenrechte in der Türkei im Parlament, in den etablierten Parteien und der Kirchen verstummt.

Das Elend und der Terror mit dem die Türkei zuerst von radikalen rechten politischen Gruppierungen und jetzt vom Militär überzogen wird, wird verschwiegen. Die Vorgeschichte des Putsches bleibt im Dunkeln.
Die Vorbereitung des Putsches beanspruchte viel Zeit. Die elementarsten demokratischen Mechanismen wurden absichtlich gestört. Die jährliche Inflation betrug bis zu 300%. Aber die Arbeitgeber in der Türkei lehnten stur alle Forderungen der Gewerkschaften ab. Streikende Arbeiter wurden mit Waffengewalt zurück an die Arbeit gezwungen.

Nach dem Putsch wurden Schulen in Gefängnisse umgewandelt. 140 000 Menschen werden aus politischen Gründen inhaftiert, mindestens 90 sind zu Tode gefoltert worden, 110 Todesurteile wurden gefällt und 13 bereits auf verfassungswidrige Weise vollstreckt.

Um die Schreckensherrschaft der Militärjunta und das Elend des Volkes in der Türkei herunterzuspielen, bieten die Journalisten in der BDR unglaublichen Zynismus aus der Mottenkiste des rassistischen Nationalsozialismus auf.
Otto Maetzke, Leitartikler der "FAZ", bemüht sich, seinen Lesern klarzumachen ,weshalb Militärregime in Nato-Staaten, Folterungen weit in der Türkei und Völkermord in Mittel und Südamerika, begangen von Regierungen, die sich des Wohlwollens der USA erfreuen, nicht ganz so schlimm seien wie das Militärregime des Generals Jaruzelki in Polen.
Nannen meint dazu im "Stern", daß Maetzke um sich nicht allzu deutlich Hitlers Theorie vom "lebensunwerten Leben minderwertiger Völker" zu eigen zu machen, die Moral auf eine Frage der räumlichen und zeitlichen Entfernung des Betrachters vom Tatort reduziert.

Genauso zynisch ist der Kommentar von Hans Heigert in der SZ, wenn er die unumstritten positive Rolle des polnischen Volkes in der europäischen Geschichte strapaziert, um dann zu wehklagen, "was für eine Beleidigung für dieses Volk, daß sein Schicksal nun in einem Atemzug mit dem der Türken oder mit den schrecklichen Bürgerkriegsverhältnissen in einem mittelamerikanischen Ministaat genannt

wird, samt en dortigen Verstrickungen Washingtons."

Wir dürfen nicht zulassen, daß die vielen Interessen verdeckt und verschwiegen werden, die uns mit betroffen machen am Schicksal der Völker in der Türkei.

Die Türkei ist assoziiertes Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft und auf dem Wege bis 1985 Vollmitglied zu werden. Bereits jetzt leben und arbeiten wir zusammen mit über 2 Millionen türkischer Staatsbürger. Die Türkei ist wie die BRD in der Nato: Welches Gesellschaftssystem sollen wir gemeinsam verteidigen?

Können wir mit ansehen, wie die Arbeiter in der Türkei zum verhungern verdammt werden und die Gewerkschafter, die den Kampf dagegen organisieren könnten, verfolgt, gefoltert und liquidiert werden?

Nein, die internationale Öffentlichkeit ist hier noch stärker als im Fall Polen gefordert, Unrecht und Gewalt anzuprangern ("ausblick", Magazin der Gewerkschaft HBV Heft 2/82).

Einen Beitrag hierzu will das "Münchner Komitee - Solitarität mit den verfolgten Gewerkschaftern in der Türkei" mit dieser Broschüre und seiner Tätigkeit bringen.

Junta-Soldat an einer Straße in Istanbul.

Der ökonomische Hintergrund des Disk-Prozesses

Der Vorwand

Die türkische Militärjunta legitimiert ihren Staatsstreich und ihren Staatsterrorismus damit, daß sie den offenen Straßenterror der letzten Jahre beenden mußte.

Dies ist ihr zweifellos gelungen: Statt auf der Straße stirbt man jetzt im Gefängnis.

Gleichgeblieben ist die Bevorzugung der Linken, wenn es um Hinrichtung, Folter, Verurteilung und Verhaftung geht - entgegen der "ausgewogenen" Darstellung in unseren Medien, die den Mythos eines sich gegenseitig bedingenden, gleichwertigen, gleichgewichtigen Terrorismus von links und rechts pflegt. Die völlig entgegengesetzten Ursachen des linken bzw. rechten Terrorismus in der 3. Welt entgehen ihrer Aufmerksamkeit ebenso wie die Tendenz dieses Kampfes, zu einem recht einseitigen Gemetzel an den aufbegehrenden Armen auszuarten.

Nichts Neues ist es auch, wenn kämpferische Gewerkschaften, obwohl sie sich eindeutig zur demokratischen Verfassung bekennen und terroristische Aktivitäten auch der Linken ablehnen, dennoch mit linken Terroristen in einen Topf geworfen werden. Gewerkschaften kämpfen nun eben mal mittels Streiks und Protestdemonstrationen, mobilisieren dabei größere Volksmengen und stellen eine Wirtschaftsordnung in Frage, die die Lohnabhängigen und Bauern systematisch benachteiligt; Gewerkschaften müssen also zwangsläufig "Unruhe stiften" in einem Wirtschaftssystem, in welchem ohne solchen Druck von unten die Arbeiterinteressen nicht berücksichtigt werden.

Wie Gewerkschaftern daraus immer wieder von interessierter Seite ein Strick gedreht wird und, wie jetzt in der Türkei, Streiks, 1.Mai-Demonstrationen und andere gewerkschaftsübliche Aktivitäten den 52 Vertretern des DISK als "gezielte Aktionen zum gewaltsamen Umsturz der verfassungsrechtlichen Ordnung" zur Last gelegt werden, das lehrt uns auch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und wird uns deshalb nicht irritieren.

Ging (und geht) es den konservativen Generalen wirklich nur darum, den Terrorismus zu stoppen? Wäre dem so, hätten sie weder die Demokratie noch die Gewerkschaften zerschlagen müssen. Bereits v o r ihrem Putsch vom 12. 9. 80 haben sie die - danach so erfolgreichen - Methoden in der Hand gehabt, um dem Straßenterror zu Leibe zu rücken: Schon vor dem Putsch galt Kriegsrecht in der Türkei. Der Verdacht liegt nahe, daß man sich absichtlich zurückhielt in der Bekämpfung des Straßenterrors - vor allem gegenüber Türkes und seinen Faschisten, die, ähnlich wie bei uns die Nazis vor 1933, von breiten Kreisen als staatserhaltende Kraft angesehen wurden. Es wird sich noch zeigen müssen, ob die Anklagen und Prozesse gegen die Faschisten mehr sind als nur ein Ablenkungsmanöver.

Der ökonomische Hintergrund

Worum aber könnte es den Militärs sonst gegangen sein? Schon ein flüchtiger Blick auf die Wirtschaftspolitik der Junta verrät die Antwort: Turgut Özal, einst rechte Hand Demirels, wurde beauftragt, jenes "neue" Wirtschaftsmodell weiterzuführen, das man etwa von Chile, Argentinien, Brasilien und Südkorea her kennt: Lohnabbau, Streikverbot, drastische Senkung der Staatsausgaben (außer natürlich bei der Rüstung!), Privatisierung staatlicher Betriebe, Exportorientierung, freie Hand für ausländisches Kapital ...

Eine solche einseitig an optimaler Kapitalverwertung interessierte Politik läßt sich gegen starke und kämpferische Gewerkschaften schwer durchsetzen - also müssen sie mit Gewalt liquidiert werden. Das bedeutet Diktatur, und zwar für lange Zeit. Denn der üppige Reichtum einiger Geschäftsleute und die gefüllten Taschen ihres Anhangs einschließlich der Offiziere werden die arme Mehrheit über ihr immer noch tieferes Elend kaum hinwegtrösten, so wenig wie die Hoffnung auf den immer ferner rückenden Tag, an dem vom wohlgedeckten Tisch der Reichen endlich genug Brosamen für das Volk herabfallen, damit es wenigstens satt wird. Übrigens: Die hohen Offiziere der Türkei sind höchstpersönlich auch Kapitalisten: Dank ihrer beträchtlichen Einlagen im Bankwesen und in der Industrie ihres Landes sowie lukrativer Vorstandsposten, die nach der Pensionierung auf sie warten, haben die Generale ein eigenes Interesse am schrankenlosen Wirtschaftsliberalismus und einer entsprechenden "Stabilisierung" der Verhältnisse entwickelt.

Die Demokratie der Juntagenerale

Man kann sich nun vorstellen, wie demokratisch die versprochene Demokratie der Juntagenerale werden wird. Es wird sich mehr oder weniger um eine jener Feigenblatt-Demokratien handeln, bei denen von Zeit zu Zeit Pseudo-Wahlen abgehalten werden, veranstaltet für jenen Teil der westlichen Öffentlichkeit, für den die Fratze der Diktatur kosmetisch geschönt werden muß, damit man nicht zu sehr erschrickt, wenn so ein Regime als Freund und Bündnispartner, als treues Mitglied der "freien" Welt gegen die Mächte des Bösen hofiert wird. Die Türkei sei ein wunderbarer der UdSSR vorgelagerter Flugzeugträger, dessen Verlust für das Atlantische Bündnis unersetzlich gewesen wäre - das rechtfertigt alles!

Die Vorbereitungen der Junta zur "demokratischen Erneuerung" bestätigen diesen Pessimismus. Erstens wird über die neue Verfassung nicht das Volk oder eine Versammlung von Repräsentaten des Volkes entscheiden, sondern allein der Nationale Sicherheitsrat, also die fünf Juntagenerale. Die "gesetzgebende" Versammlung hat nur beratende Funktion. Zweitens sind die 160 Berater "handverlesen", sorgfältig auf Regimetreue geprüft, also keine Demokraten. Drittens fragt sich, was die Liquidierung der Parteien und Gewerkschaften - daß die TÜRK-IŞ noch tätig sein darf, und dies auch nur auf überregionaler Ebene, ist kaum der Rede wert - was also die Liquidierung der Parteien und Gewerkschaften zur tieferen Verankerung der Demokratie in der türkischen Gesellschaft beitragen soll. Wie soll demokratische Mitsprache in Zukunft aussehen, wenn ausnahmslos alle, die bisher Mitglied in einer Partei waren, von ihr ausgeschlossen bleiben sollen? Wie soll demokratisches Bewußtsein in der Bevölkerung wachsen, wenn jedem, der das Fehlen demokratischer Rechte einklagt, die Verhaftung droht?

Das Europäische Parlament hat deshalb mit gutem Grund in einer Resolution (SZ 23./24. 1. 82) der türkischen Militärdiktatur vorgeworfen, "keinen ernsthaften Wunsch zur Wiederherstellung der bürgerlichen und demokratischen Freiheiten" zu haben.

Hoffentlich zieht man bei uns daraus die richtigen Konsequenzen.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei

Vorbemerkung: Im Rahmen dieser Broschüre kann nur sehr verkürzt auf die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei eingegangen werden. Allenfalls werden einige Grundinformationen geliefert, die dazu dienen sollen, Daten zur spezifischen Entwicklung der Gewerkschaften aufzuzeigen.

Der Militärputsch vom 12. September 1980 führte u. a. zu einer sofortigen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Türkei. Dies ist nur im Zusammenhang mit dem ständigen Versuch der Herrschenden in der jüngsten Geschichte der Türkei zu sehen, den Widerstand und den Kampf der Arbeiterbewegung um die Demokratisierung des Landes zu unterbinden. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges (wie auch vorher) wurde immer wieder versucht, die gewerkschaftlichen und politischen Aktivitäten der Arbeiter zu verbieten, zu behindern oder sie selbst für die Interessen des Kapitals dienstbar zu machen.

Von Militärs angeklagt: DISK-Vorsitzender Abdullah Bastürk und 51 Gewerkschafter

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Türkei ist nicht zu verstehen, wenn nicht die Ausgangslage für die besonderen Schwierigkeiten, die der Organisierung der arbeitenden Bevölkerung entgegenstehen, berücksichtigt wird:

- überwiegend agrarische Produktion (1976: ca. 60 % der arbeitsfähigen Bevölkerung; Familienbetriebe)
- Betriebsgrößenstruktur in der Industrie (97 % der Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten)
- hohe Arbeitslosigkeit (Zunahme um 165 % der Arbeitslosenquote in den Jahren 1963 bis 1975)

Aus dem gewerkschaftlichen Kampf entwickelten sich aufgrund dieser Besonderheiten der wirtschaftlichen Struktur verschiedene Organisationsformen auf drei Ebenen:

a) Betriebsgewerkschaften (Konkurrenz mehrerer Gewerkschaften in einem Betrieb; Möglichkeit der Bildung von sog. "gelben" Gewerkschaften)

b) Föderationen bzw. Branchengewerkschaften (loser Verbund von autonomen Betriebsgewerkschaften bzw. Zusammenfassung in 33 Industriebereiche; Schritt zur Zentralisierung gewerkschaftlicher Tätigkeit)

c) Konföderationen oder Gewerkschaftsbünde (Vereinigung von mindestens zwei Föderationen oder Branchengewerkschaften)

In der Gewerkschaftsbewegung der Türkei dominieren zwei Konföderationen:

1. Die Konföderation der Türkischen Arbeitergewerkschaften (TÜRK-Is)
2. Die Konföderation der Progressiven Arbeitergewerkschaften (DISK)

Daneben existieren noch

1. die Konföderation der Nationalistischen Arbeitergewerkschaft (MISK), gegründet von der neofaschistischen "Partei der nationalen Bewegung" (MHP),
2. die Konföderation HAK-Is, gegründet durch die Nationale Heilspartei (MSP); Forderung der Re-Islamisierung der Türkei.

Beide haben keinen nennenswerten Einfluß innerhalb der Arbeiterschaft gewinnen können.

TÜRK-IŞ

(ca. 1,2 Mio. Mitglieder)

Im Zuge der Truman-Doktrin (Festigung der Einflußzonen der USA nach 1945) und des Marshall-Planes (1947) versuchten die USA, Gewerkschaftsbewegungen in verschiedenen Ländern in ihrem Interesse zu beinflussen. Dies gelang in der Türkei durch Gründung des TÜRK-Is als Vereinigung von 11 Föderationen am 31.o7.52 mit massiver finanzieller und organisatorischer Unterstützung durch AID (AID = Agency for International Development). TÜRK-Is gilt als Musterbeispiel einer dem Anspruch nach politisch "überparteilichen", in Wirklichkeit aber dem US-Vorbild entsprechenden anti-kommunistischen Gewerkschaft. Ihre Politik hat dazu geführt, daß die Gewerkschaft mit der Regierung Absprachen traf, die der türkischen Arbeiterbewegung ihre Selbständigkeit nehmen sollte. Der große Einfluß der USA drückte sich u. a. auch in hohen finanzeillen Zuwendungen und ideologischer Beeinflussung von TÜRK-Is-Funktionären aus (im Sinne von: die Arbeiter sind keine eigene Klasse; die Arbeitgeber sind das Hirn, die Arbeitnehmer der Körper der Wirtschaft). Die programmatische Ausrichtung hat die "Politik der Neutralität" zur Leitlinie. Eine demokratische Beteiligung bzw. Mitbestimmung der Arbeitenden im ökonomischen, sozialen und politischen Bereich steht nicht im Programm.

1961 wurde zum ersten Mal in der türkischen Geschichte ein garantiertes Streikrecht in der Verfassung verankert, das jedoch mit erheblichen Einschränkungen formuliert wurde:

- Verbot von General- und Solidaritätsstreiks
- Wartezeitregelung (6 Tage) mit Abstimmung von mindestens einem Drittel der Belegschaft
- generelles Streikverbot im Gesundheitswesen, in Betrieben der Energie- und Wasserversorgung, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- der Ministerrat kann einen beschlossenen Streik wegen "Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit des Landes" 3o bis 9o Tage aussetzen.

Mit dem Erlaß des Gewerkschaftsgesetzes 274 war erstmals eine relativ freie Betätigung der Gewerkschaft mit Einführung eines Tarifvertragssystems möglich. Dieses Gesetz (1963) verpflichtete die Unternehmer, die festgelegten Beiträge der Mitglieder an die Gewerkschaft abzuführen (Monatsbeitrag: durchschnittlich ein Tageslohn). Dies führte zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Gewerkschaft.

DISK

(ca. o,7 Mio. Mitglieder)

Die Unzufriedenheit der Werktätigen mit der Politik der Gewerkschaftsführung der TÜRK-Is wuchs nach 196o. Innerhalb der Führungsgruppe bildete sich eine Opposition, die die zunehmende wirtschaftliche und soziale Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter zum Ausdruck brachte. Als konkrete Antwort zu der von TÜRK-Is auf Klassenharmonie ausgerichteten Gewerkschaftspolitik wurde am 12.2.67 der fortschrittliche Gewerkschaftsbund DISK gegründet.

Der DISK führte eine konsequente Politik im Interesse der Arbeitenden durch. In Hunderten von Streikaktionen, Betriebsbesetzungen und Demonstrationen kämpfte er gegen die Ausbeutung der Arbeitnehmer und gegen die Terroraktionen der türkischen Rechten.

Der Konkurrenzkampf zwischen TÜRK-Is und DISK zeigte sich anfangs am deutlichsten an der Kompetenz, Tarifverhandlungen in den einzelnen Betrieben führen zu können. Da die gesetzlichen Bestimmungen nicht eindeutig formuliert waren, forderte der DISK ein Referendum, wodurch die Arbeiter in geheimer Wahl und offener Auszählung die tariffähige Gewerkschaft wählen sollten. Dies konnte mit Kampfmaßnahmen durchgesetzt werden.

Mit neuen Änderungsvorschlägen der Gerechtigkeitspartei (AP), die auf eine weitere Einschränkung der Tarif- und Streikrechte zielten, sollte 1969 vor allem der DISK de facto verboten werden (zu geringe Mitgliederzahl zu diesem Zeitpunkt). Der DISK veranstaltete eine Pressekonferenz, um Kampfmaßnahmen anzukündigen. Die Demonstration wurde verboten; trotzdem gingen 1oo.ooo Arbeiter auf die Straße. Polizei- und Militäreinheiten unterdrückten brutal die Aktionen (6 Tote, 2oo Verletzte). Trotz Verhängung des Ausnahmezustandes konnte der Widerstand nicht gebrochen werden; die Änderung des Gesetzes mußte durch eine erfolgreiche Verfassungsklage zurückgenommen werden.

Die Streiktätigkeit der Gewerkschaftsbewegung in den 7oer Jahren befand sich - mit Ausnahme der Zeit der Militär-Junta 1971 bis 73 - im Aufschwung. 1976 konnte nach 5o Jahren erstmals der 1. Mai durch eine Massendemonstration, von DISK organisiert, gefeiert werden. Die Antwort des Staatsapparates war in den folgenden Jahren blutige Niederwerfung, Verhaftungen, Verhängung des Ausnahmezustandes und Ausgangssperren. Trotz aller Repressalien führte der DISK und auch viele Betriebsgewerkschaften des TÜRK-Is den Kampf um die volle Durchsetzung der Menschenrechte in Betrieb und Gesellschaft und gegen den faschistischen Terror weiter.

Mit der Errichtung der Militärdiktatur im September 198o ist seither jede freie gewerkschaftliche und politische Betätigung der Arbeiter verboten; Gewerkschafter werden zu Tausenden ins Gefängnis geworfen, gefoltert, mit dem Tode bedroht, und dies alles unter dem wahnwitzigen Vorwand, die Gewerkschaften hätten aktiv den Terror in der Türkei geschürt.

Türkei-Länderübersicht

Territorium:780.576 qkm, damit mehr als dreifache Fläche der Bundesrepublik
Bevölkerung: rund 43 Mio (1979)
Hauptstadt: Ankara (2 Mio Einwohner)
Nationalflagge: Rotes Feld mit weißem Halbmond und Stern
Sprache: Amtssprache ist Türkisch, das von rund 90% der Bevölkerung gesprochen wird. Andere Sprachen nationaler Minderheiten sind Kurdisch, Arabisch, Armenisch, Griechisch
Religion: Islam zu 98%, wovon rund 3/4 sunnitischer und etwa 1/4 schiitischer Glaubensrichtung
Währung: Türkische Lira (TL); 1 TL = 0,22 DM (Stand Juni 1980)
Staatsform: Republik Türkei. Die Exekutivgewalt liegt seit Gründung der parlamentarischen Republik 1923 unter General Mustafa Kemal Pascha (Atatürk) beim Präsidenten und der Regierung. Verfassungsgemäß werden sie im Vierjahresrythmus gewählt von der Großen Nationalversammlung (Parlament), die aus zwei Kammern, der Volkskammer und dem Senat besteht. Nach Auflösung dieser Organe durch den Putsch vom 12.9.1980 ist General K. Evren Staatsoberhaupt und Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates (MGK), bestehend aus 6 Generälen, dem als Exekutive ein Ministerrat unter Ex-Admiral B. Ulusu mit 27 Mitgliedern (davon 7 Generäle in Schlüsselministerien) unterstellt wurde.
Parteien: Von den insgesamt 11 legalen Parteien waren vor dem 12.9.1980 sechs im Parlament vertreten. Aus den letzten Wahlen zur Nationalversammlung waren die sozialdemokratisch orientierte Republikanische Volkspartei (CHP – gegr. 1923) unter Bülent Ecevit mit 41,4% und die konservative Gerechtigkeitspartei (AP – gegr. 1961 als Nachfolgeorganisation der 1946 konstituierten Demokratischen Partei) unter Süleiman Demirel mit 36,9% der Stimmen als stärkste Fraktionen hervorgegangen. Bei den Zwischenwahlen vom Oktober 1979 wurde das Stimmenverhältnis mit 47,8% für die Gerechtigkeitspartei und nur noch 29,3% für die CHP auf den Kopf gestellt. An die Stelle der Koalitionsregierung Ecevit rückte die Minderheitsregierung Demirel. Drittstärkste Partei ist die nationalistische Nationale Heilspartei (MSP) unter N. Erbakan. Weitere Parteien sind die faschistische Partei der Nationalen Bewegung (MHP) unter Alparslan Türkes, die linkssozialistische Türkische Arbeiterpartei (TIP – gegr. 1961) unter Behice Boran, die Türkische Sozialistische Arbeiterpartei (TSIP – gegr. 1974), sowie die seit 1923 illegale Türkische Kommunistische Partei (TKP – gegr. 1920).
Wirtschaft: Die Türkei hält als schwachentwickelter kapitalistischer Agrar-Industrie-Staat das Schlußlicht im europäischen Entwicklungsniveau. Noch immer sind rund 60% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, gegenüber 15% im Industriebereich. Am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Landwirtschaft mit 25%, die Industrie mit 30% beteiligt. Rund 2/3 des türkischen Exportwertes entfallen auf Agrarprodukte, doch der Nahrungsmittelbedarf im Lande kann – eine Folge u.a. des vorherrschenden Großgrundbesitzes – nicht selbst gedeckt werden. Die Auslandsverschuldung erreichte 1976 25 Mrd Dollar, d.h. 50% des BIP.
Wichtigste Zweige sind in der Industrie die Textil- und Nahrungsmittelproduktion sowie die Chrom-, Nichteisenerz- und Schwefelförderung, in der Landwirtschaft der Anbau von Getreide, Zuckerrüben, Mohn, Tabak, Baumwolle und die auf die Wollerzeugung abgestellte Viehhaltung.
Rund 2/3 des türkischen Außenhandels entfallen auf die Westmächte, angeführt von der BRD, den USA, Italien, Großbritannien, der Schweiz und Frankreich. Die Türkei ist seit 1964 der EWG assoziiert.
Soziales: Die Alphabetenrate entsprach 1976 mit 55% dem arabischen Standard. Die Lebenserwartung betrug 57 Jahre, die Kindersterblichkeit mit 119 Todesfällen bei 1.000 Geburten (bis zum ersten Lebensjahr) das Dreifache des westeuropäischen Vorletzten, Portugal. 1980 wurde der Anteil der Arbeitslosen offiziell auf über 20% beziffert, zuzüglich über 1,1 Mio türkischen Emigranten allein in der Bundesrepublik.

Geschichte:

Ca. 550	Entstehung des frühtürkischen Reiches in der Mongolei
1288-1326	Begründung des Osmanischen Reiches unter Osman I. Ghasi
1919-22	Nationaler Unabhängigkeitskrieg
1923	Gründung der Republik unter Präsident Atatürk
1938	Tod Atatürks. Nachfolger als Führer der Republikanischen Volkspartei (CHP) und Präsident wird Ismet Inönü
1947	Hilfsabkommen mit den USA
1950	Wahlsieg der Demokratischen Partei. Regierung A. Menderes
1952	Beitritt zur NATO
1955	Beitritt zum Bagdad-Pakt, später CENTO
1960	Sturz der Regierung Menderes. Provisorische Regierung unter General C. Gürsel
1965	Nach Wahlsieg der Gerechtigkeitspartei Regierung S. Demirel
1971	Militärputsch und Installierung einer Rechtsregierung unter Nhat Erim
1974	Koalitionsregierung unter dem neuen CHP-Vorsitzenden Bülent Ecevit Türkische Invasion auf Zypern
1975	Nationalistische-Front-Regierung Demirel, in der konservative Parteien mit der faschistischen MHP koalieren
1978	Erneute Koalitionsregierung B. Ecevit. Verhängung des Kriegsrechts über 1/3 des Landes
1979	Minderheitsregierung S. Demirel
1980	Militärputsch unter General K. Evren

Der
Disk- Prozess

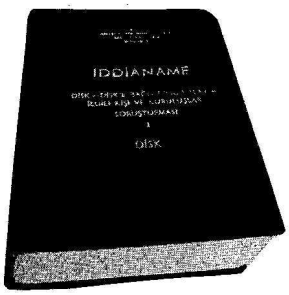

General Ülüsü, Ministerpräsident der regierenden Militärjunta in der Türkei, sieht in der Türkei "schon heute eine Demokratie, nur in anderm Gewande".
Erschreckend ist die Bilanz dieser "Demokratie im anderen Gewande" heute:

- 140 000 politische Gefangene
- mehr als 160 zum Tode Verurteilte
- Auflösung aller politischer Parteien
- Aussetzung der Tarifautonomie durch Festsetzung der Löhne durch eine hohe Schiedskomission
- Verbot des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK, Einschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Gewerkschaft Türk-Is

Unter dem Deckmantel, den vor dem 12. September 1980 vagabundierenden Terrorismus eindämmen zu wollen, werden elementarste Menschenrechte mit Füßen getreten:

- Die Verfassung von 1961, die zumindest verbal die wesentlichen Grundrechte gegenüber dem Staat garantierten und bereits nach dem Militärputsch von 1971 in wesentlichen Punkten eingeschränkt wurde, wird nun endgültig aufgehoben.
- Tausende von Demokraten werden vor den Kriegsgerichten angeklagt.

Schon heute läßt sich feststellen, daß sich die Maßnahmen zur Eindämmung des Terrorismus keineswegs hauptsächlich gegen den Straßenterror von rechts richtet, sondern schwerpunktmäßig die organisierte Arbeiterschaft vernichten soll, indem Gewerkschafter verfolgt, inhaftiert und angeklagt werden. Nach monatelanger Inhaftierung und Folter wird 52 Vorstandsmitgliedern des progressiven Gewerkschaftsbunds DISK jetzt der Prozeß gemacht, die Staatsanwaltschaft fordert die Todesstrafe.

Die Straftatbestände...

Die erst Anfang Dezember 1981 vorgelegt über 850-seitige Anklageschrift stützt sich im wesentlichen auf Art. 141 und Art. 146 des türkischen Strafgesetzbuchs. Art. 141 des türkischen Strafgesetzbuchs sieht Freiheitsstrafen von 8 - 15 Jahren für denjenigen vor, der Aktivitäten entwickelt, die darauf gerichtet sind, die Herrschaft einer Gesellschaftsklasse über die anderen zu errichten oder eine Gesellschaftsklasse zu beseitigen, oder eine der wirtschaftlichen oder sozialen Institutionen des Landes umzustürzen.
Weitere Unterartikel des Art. 141 stellen Aktivitäten unter Strafe, die darauf gerichtet sind, einzelne Grundrechte anderer einzuschränken oder das republikanische Regierungsssystem umzustürzen. Ausdrückliche unter Strafe gestellt wird in Art. 141 Abs. 4 des Türkischen Strafgesetzbuchs das Unterfangen, Zusammenschlüsse ins Leben zu rufen oder Aktivitäten derselben zu organisieren oder sie zu leiten, deren Ziel ist, die verfassungsmässigen Rechte mit Hilfe faschistischen Gedankenguts zu beseitigen.

Art. 141 sieht für denjenigen, der derartige Aktivitäten leitet die Todesstrafe vor. Art. 146 des Türkischen Strafgesetzbuchs sieht die Todesstrafe für denjenigen vor, der mit Gewalt versucht, die Verfassung der türkischen Republik teilweise oder ganz zu verändern, zu verfälschen oder außer Kraft zu setzen oder die Große Nationalversammlung zu zerschlagen.
Untermauert wird dieser Vorwurf im wesentlichen mit:

- dem Versuch, einen Generalstreik im September 1976 organisiert zu haben, als Protest gegen die Einführung von Staatssondergerichten.
- dem Generalstreik im März 1978 als Protest gegen die Ermordung von 7 Studenten durch faschistische Terroraktionen in Istanbul
- dem Aufruf zum Generalstreik im April 1980, als Protest gegen das Verbot der Feiern zum 1. Mai
- Umbenennung des Taksim-Platzes in Istanbul in "Platz des 1. Mai"

Darüberhinaus werden sämtliche Aktivitäten als Beweis für die Strafbarkeit nach Art. 141 und Art. 146 des DISK-Vorstands genannt, die zum Inhalt hatten:

- Das Eintreten für nationale Unabhängigkeit, gegen die imperialistische Ausbeutung der Türkei
- Das Eintreten für Frieden und Abrüstung
- Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, insbesondere für die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen unterschiedlicher Nationalitäten.
- Das Eintreten für eine wirksame Vertretung der arbeitenden Bevölkerung.

Diese Aktivitäten, die nichts anderes als legitimste gewerkschaftliche Rechte sind, werden nun aufgrund von formaljuristischer Kurzsichtigkeit, als verdammenswerte Umstürzlerei dargestellt und sollen exemplarisch an den 52 DISK-Vorstandsmitgliedern durch die Todesstrafe geahndet werden.

... sind verfassungswidrig

Vollends zur farce wird dieser Prozeß dadurch, daß doch gerade die Militärjunte es war, die die Straftatbestände der Art. 141 und Art. 146 verwirklichten, indem sie am 12. September 1980 das republikanische System stürzten, die Verfassung in Bausch und Bogen außer Kraft setzten und seit dem die Herrschaft des nationalen Kapitals und des internationalen Imperialismus über die türkische Arbeiterschaft sichern.
In Art. 28 der Türkischen Verfassung von 1961 war das uneingeschränkte Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit garantiert. Dieser Art. 28 wurde nicht einmal im Zuge der Einschränkung der Grundrechte nach dem Militärputsch von 1971 geändert.
Der 1971 geänderte Art. 29 der türkischen Verfassung von 1961 sieht, neben der erlaubnisfreien Gründung von Vereinen vor, daß Vereine nur aufgrund richterlicher Entscheidungen geschlossen werden dürfen. Der Verbot des DISK-Gewerkschaftbundes verstößt damit selbst gegen die Verfassung, was aber die Militärjunta nicht zu scheren hat, da im Zuge der Errichtung der neuen Demokratie" als erstes die Verfassung außer Kraft gesetzt wurde. Zwar sieht auch die so außer Kraft gesetzte Verfassung von 1971 vor, daß Arbeitnehmervereinigungen bei drohender Gefahr für höchste Verfassungsgüter, Einschränkungen hinnehmen müssen, zum einen aber nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes, zum anderen, beinhaltet dies, daß auf diese Weise verbotene Aktivitäten der Gewerkschaften nur nach

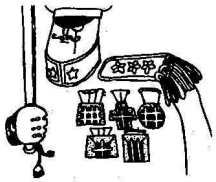

dem vorherigen Verbot geahndet werden könnten.
Insgesamt verstößt die jetzt vorliegende Anklage gegen den rechtspolitisch urdemokratischen Grundsatz, daß nur derjenige bestraft werden kann, dessen Tat vor Begehung gesetzlich unter Strafe gestellt war. Im Zusammenhang mit der Verfassung, die ja zumindest bis 1980 in Kraft war, konnten die Art. 141 und 146 des türkischen Strafgesetzbuches garnicht die Aktivitäten des DISK unter Strafe stellen, da die Art. 141 und 146 ihrerseits verfassungswidrig waren, soweit sie die garantierten Grundrechte der Art. 28 und 29 der türkischen Verfassung einschränkten.
Dabei darf aber auch nicht die Entstehungsgeschichte der Art. 141 und 146 übersehen werden. Das türkische Strafgesetzbuch stammt in seiner ersten Fassung aus dem Jahre 1926. Im Zuge der vierten Änderung des Strafgesetzbuchs im Jahre 1936 wurden im ganzen 143 Paragraphen neugefaßt. Dies geschah durch Streichung des Abschnitts über Vergehen gegen das Vaterland und Übernahme bzw. wörtlicher Übersetzung des Teils des italienischen Strafgesetzbuchs von 1930, der Vergehen gegen den Staat ahndet. Im Rahmen der sechsten Änderung im Jahre 1938 wurde der so vom faschistischen Italien übernommene Teil durch Änderungen bzw. Neueinfügungen weiter verschärft. Allein die Bezeichnung dieses Abschnitts als Vergehen gegen die Persönlichkeit des Staates zeigt indiziell, welche Ideologie hinter diesen Strafandrohungen stand und steht.
Aber auch der Ansatzpunkt, daß zu bestrafen ist, war Aktivitäten entwickelt, die darauf gerichtet sind, tatsächlich vorhandene soziale Widersprüche zu verändern, zeigt, daß sich hinter Art. 141 und 146 nichts anderes verbirgt, als die Festschreibung einer seinerseits bestehenden Machtkonstellation als Status Quo, der darin besteht, daß Gesellschaftsklassen als nicht existent bezeichnet werden und die Volksgemeinschaft unter Führung des Duce als soziales Gefüge propagiert wird.
Darüberhinaus ist markant an Art. 146 des türkischen Strafgesetzbuchs, daß im gängigen deutschen Kommentar zum türkischen Strafgesetzbuch unter Gewalt auch die psychische Unterstützung gefaßt wird.
Daß sich die Militärjunta jetzt gerade dieser Artikel bedient - nachdem sie die Verfassung von 1961/1972 und damit die Begrenzung der Strafrechtsartikel durch die Verfassungsartikel beseitigt hat - macht deutlich wes Geistes Kind diese Anklage ist.

Kern der Anklage

Zusammenfassend läuft die Anklage und deren Untermauerung darauf hinaus, daß anhand von unzähligen - auf über 850 seiten festgehaltenen, Einzelaktivitäten des DISK, die jede für sich nichts anderes als die Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte darstellt - nachgewiesen werden soll, daß die Ziele des DISK mit denen der kommunistischen Partei identisch sind, und diese wiederung durch ihr Straben nach Sozialismus zwangsläufig die türkische Demokratie, so wie sie sich in der Verfassung zumindest verbal darstellt, tatsächlich aber nie vollzogen wurde, beseitigen wollte. Auf diesem Wege werden aus einer Reihe von an sich nicht strafbaren Einzelhandlungen eine Verschwörung, die zum Ziele gehabt haben soll, die ohnehin noch nicht vollzogenen Verfassung zu elementieren.
Keinem der Angeklagten ist nachzuweisen, daß er jemals zur Gewalt aufgerufen hat. Deshalb wird mit dem Begriff der "Psychischen Unterstützung" bzw. "des Schaffens eines Klimas der Gewalt" operiert, um auf diese Weise die Haltlosigkeit der Anklage zu kaschieren. Das Perverse an dieser Argumentation ist aber, daß so die Opfer faschistischer Gewalt, wenn sie sich mit legitimen Mitteln der gewerkschaftlichen Organisation, nämlich Demonstration und Streik die ihrerseits verfassungsmäßig garantiert waren, wehren, zu den Tätern gestempelt und zum Tode verurteilt werden sollen. Kurzum, was der rechte Straßenterror in den vergangenen Jahren nicht schafte, soll nun im Mäntelchen eines Gerichtsverfahrens vollendet werden.

Ziel der Anklage

Die organisierte Arbeiterschaft soll ihrer aktivsten und exponiertesten Mitgliedern beraubt werden.
Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die türkische Militärjunta sehr wohl die Resonanz des Auslands - insbesondere der Mitgliedsländer der Nato - beachtet. Zum einen beansprucht die Militärjunta mit diesen Schauprozessen den Weg zu Ruhe und Ordnung zu schaffen, der es ermöglichen soll, eine "neue Demokratie" westlichen Musters zu installieren, was nach durchgängiger Auffassung der westlichen Unterstützungsländer Voraussetzung für eine langfristige Wirschafts- und Militärhilfe sein soll, andererseits muß das Verfahren aber im westlichen Ausland an diesem Anspruch gemessen werden.
Daß es der herrschenden Militärjunta bei der Bedrohung der 52 DISK-Mitgliedern mit der Todesstrafe nicht um die Ahndung von Terror und Gewalt geht, wird aber auch daran sichtbar, daß bereits vor der Machtübernahme durch die Junta in weiten Teilen der Türkei der Ausnahmezustand verhängt war, der es den staatlichen Behörden erlaubte mit härtesten Mitteln gegen Terror und Gewalt vorzugehen. Auch wäre zu dieser Zeit ein gerichtliches Verbot für die DISK möglich gewesen, hätte man ihm mehr als die Wahrnehmung legitimster gewerkschaftlicher Rechte vorwerfen können. Vielmehr zeigte sich damals bereits, daß staatliche Behörden aufgrund ihrer Durchsetzung mit faschistischen Amtsträgern, Terrorakte von rechts zu verschleiern halfen, indem sie Anzeigen von Verfolgten nicht bearbeiteten oder selbst an Terroraktionen teilnahmen.
Einher mit der Bedrohung der 52 DISK-Mitglieder geht eine beispiellose Welle von Repression und Existenzbedrohung für Angehörige und Gesinnungsfreunde:

> **„Nach dem Urteil des DISK ist die Türkei kein unabhängiges Land, sie ist vielmehr vom westlichen Imperialismus abhängig. Sie wird von imperialistischen Staaten ausgebeutet und unterdrückt. Ausbeutung und Unterdrückung sind die Ursachen der Arbeitslosigkeit, des Hungers und des Elends, unter denen unsere Bevölkerung leiden muß. Die Instrumente dieser Ausbeutung und Unterdrückung sind Weltbank, IWF, multinationale Konzerne, NATO- und US-Basen. Daher müsse sich die Türkei vom politischen und ökonomischen Joch befreien und ihre Unabhängigkeit erlangen.**
> **Diese Ansichten weisen große Ähnlichkeiten mit den Programmen der Arbeiterpartei der Türkei, der Kommunistischen Partei der Türkei und des Weltgewerkschaftsbundes auf... Demnach stehen diese vom DISK propagierten Ansichten in keinem Zusammenhang mit den ökonomischen und sozialen Interessen der arbeitenden Schichten. Sie stehen nur in Zusammenhang mit den Bemühungen, die freiheitlich-parlamentarische Grundordnung in unserem Lande zu stürzen und ein marxistisch-leninistisches Regime zu errichten."**
>
> Anklageschrift, S. 44-45

- Die Familien der Angeklagten erhalten keinen Lebensunterhalt, weil die Junta zwar die ehemaligen DISK-Mitglieder verpflichtet hat, weiterhin ihren Beitrag zu entrichten, Gehälter und Löhne für die Gewerkschaftsangehörigen hiervon nicht bezahlt werden können, da die Junta andererseits das Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt hat. Den Gewerkschaftsmitgliedern der DISK wird sogar verboten, aus dem DISK auszutreten und sich z.B. in den halblegalen gelben Gewerkschaften zu organisieren.
- Wer die so ihrer Existenz beraubten Angehörigen der Angeklagten durch Geschenke oder Spenden unterstützt, setzt sich selbst der Gefahr aus, wegen Unterstützung des DISK und der ihm unterstellten Umstürzlerei angeklagt und verurteilt zu werden.
- Selbst in der Bundesrepublik Deutschland schnüffeln Angehörige der türkischen Behörden, wer die Angeklagten unterstützt.
- Die Verteidigung der Angeklagten wird in einer Art und Weise beschränkt, die den Mindestanforderungen eines fairen Verfahrens Hohn spricht.
Der Hauptverteidiger im "DISK-Prozeß" Ercümet Tahiroglu wurde verhaftet.
Die Verwandten der festgenommenen Personen werden nicht benachrichtigt.
Die Verteidiger dürfen in der Regen nicht vorab mit den Angeklagten Kontakt aufnehmen, um so die Verteidigung vorzubereiten. Soweit der Kontakt dennoch gelingt, werden die Rechtsanwälte schikanös durchsucht, die Verteidigerpost zensiert, geradezu zynisch werden weibliche Anwälte am Gefängnistor schriftlich daraufhingewiesen, daß es nicht gestattet ist, mit den Angeklagten allzu vertraut zu werden oder erregte Gespräche zu führen.

In den Verhandlungen vor Gericht ist die Verteidigung zwar im Saal anwesend, jedoch im Gegensatz zu Staatsanwaltschaft und Gericht, von den Angeklagten durch Zäune getrennt. Die Verteidigung sitzt auf den Zuschauerbänken.

Zusammenfassend ergibt sich, daß mit diesem Schauprozeß elementarste Menschenrechte verletzt, jeglicher Anspruch auf Rechtstaatlichkeit - sowohl bezüglich der Untermauerung der Anklage durch Tatsachen, wie auch bezüglich des Verfahrens insbesondere des Rechts auf einen fairen Prozeß durch eine wirksame Verteidigung - außer acht gelassen wird.

Quellen:

1. Bericht über einen Besuch in der Türkei vom 18. - 22. April 1981 Jon Ivar Nalsund, stellvertretender Generalsekretär des EGB
2. Ernst E. Hirsch, Verfassungen der Welt Bd. 7 Türkei, Verfassung von 1961 mit Kommentar, Melzner Verlag 1966
3. Ernst E. Hirsch, Ergänzungsband zu 2. mit Änderungen von 1971
4. Jeschek u.a. Ausländische Strafgesetzbücher
5. Türkei - Informationen 10/11 1981 S. 7
6. Türkei - Informationen 8/9 1981 S. 11 - 13
7. Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 1/82
8. Die Militärjunta in der Türkei, Alternative Türkeihilfe, Jürgen Roth u.a. Bilanz der ersten Monate
9. Blätter für deutsche und internationale Politik 1/82, Petra K. Kelly, Der Fall Türkei

---

Sie sind die Feinde der Hoffnung, Liebste,
die Feinde des rinnenden Wassers,
des fruchttragenden Baums,
eines wachsenden, schöneren Lebens.
Denn der Tod hat ihre Gesichter gezeichnet
- bröckelnde Zähne, faulendes Fleisch -,
sie werden niederbrechen und vergehen,
um nie wiederzukehren.
Und gewiß, Liebste, ganz gewiß
wird in diesem schönen Land
die Freiheit frei umgehen,
schreitend in herrlichstem Kleid -
im Kleid des Arbeiters.

(persönliche Erklärung des O. Apaydin nach der Verhaftung am 26.2.1982)

...WIR WERDEN UNSERER PFLICHTERFÜLLUNG AUCH AUF DER ANKLAGEBANK NACHZUKOMMEN WISSEN...

Erklärung

Präsident der Anwaltskammer Istanbul **O. apaydin**

Heute wird die Verlesung der Anklageschrift im DISK-Prozess beendet. Als Verteidiger des DISK-Vorsitzenden Abdullah Bastürk beabsichtigte ich mit der Begründung,dass der Prozess mit dieser unseriösen und rechtswidrigen Anklageschrift nicht fortgeführt werden kann, die Zurückweisung der Klage und die Freilassung der Angeklagten zu beantragen. Dies ist Süleyman Takkeci (Militärstaatsanwalt) bekannt. Im letzten Jahr wurde auf verschiedene Weise Druck auf mich ausgeübt, damit ich die Verteidigung im DISK-Prozess nicht übernehme. Diese Repressalien reichten bis zu Internierungs- und Haftdrohungen. Da es ihnen jedoch an glaubhaften Gründen fehlte, dienten schliesslich meine Mitgliedschaft im Friedenskomitee und meine Wahl in dessen Vorstand als solche. Mit dieser Begründung wurde zweimal meine Inhaftierung beantragt. Die Richter lehnten dies jedoch wegen ihrer unglaubwürdigen Begründung ab. Dieses Mal, kurz vor der Beendigung der Verlesung der Anklageschrift, gelang es Süleyman Takkeci, einen Haftbefehl zu erwirken, indem er sich auf ein gestelltes Ermittlungsverfahren stützte.

Mit dieser gegen meine Person gerichteten Massnahme soll die Funktionsuntüchtigkeit der Verteidigung in politischen Prozessen erreicht werden. Nur, in einem Punkt unterliegen sie einem Irrtum: Die Anwaltskammer Istanbul erfüllt ihre Aufgabe zur Verteidigung der Menschenrechte seit 104 Jahren. Sie überlebte auch den Abdülhamit-Despotismus mit Würde. Auch jetzt wird es ihnen nicht gelingen, die Anwaltskammer mit ihren 7000 Mitgliedern zu liquidieren.

Vor dem 12. September 1980 erfüllte die Anwaltskammer Istanbul ihre Aufgabe, in dem sie die Durchsetzung der Rechtsnormen und die Wahrung der Menschenrechte verteidigte; ihrer Verpflichtung, vor der faschistischen Gefahr zu warnen, kam sie nach, ohne den Terrordrohungen nach zu geben. Der Terror als solcher und die Methode des Staatsterrors sind mit der demokratischen Rechtsauffassung unseres Jahrhunderts in keiner Weise Vereinbar. Als Juristen stellen wir uns gegen jeglichen Terror, ganz gleich, ob er von Personen, Gruppen oder aber vom Staate ausgeht und wir werden nicht aufhören, unsere Aufgabe zur Verteidigung der Menschenrechte zu erfüllen.

Zur Zeit werde ich an der Erfüllung dieser Aufgabe gehindert. Aber meine Kollegen werden ihrer Verpflichtung gewiss noch entschlossener nachkommen. Es wird niemandem gelingen, die Anwaltskammer Istanbul zu knebeln.Trotz mit allen Mitteln geübten Repressalien hat es in der Geschichte der Anwaltskammer Istambul niemals ein Beispiel für den Verrat an unserem Beruf und an unserem beruflichen Eid gegeben. Sie wollten uns an unserer Pflichterfüllung im Rahmen der Verteidigung hindern. Aber dieser Aufgabe werden wir auch auf der Anklagebank nachkommen.

Ich werde jetzt mit der Begründung festgenommen, ich würde für den Frieden eintreten. Wenn dies ein Verbrechen sein soll, werde ich mit Stolz Rechenschaft abzulegen wissen. Die Verteidigung des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte ist heute weltweit Bestandteil des Strebens aller aufrechten Juristen. Wenn die Anwaltskammer Istanbul hierzu etwas beigetragen hat, gereicht dies ihr zur Ehre. Früher oder später wird sich die Wahrheit durchsetzen und meine Kollegen und aufrichtige Intellektuelle, die meinetwegen festgenommen worden sind, ihre Freiheit erlangen.

Nachrichten

* In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1982 verfügte die Kriegsrechtskommandantur in Istanbul durch den Antrag des Militärstaatsanwalts Takkeci die Festnahme von 44 führenden Mitgliedern des Friedenskomitees, darunter auch des Hauptverteidigers im DISK-Prozess, Orhan Apaydin.
Nach dem letzten Tag der Verlesung der Anklageschrift beabsichtigte Apaydin, die Einstellung des Prozesses mit einer Zurückweisung der Klage und die Freilassung der Angeklagten zu beantragen. Auf Apaydin wurde auf verschiedene Weise während des letzten Jahres Druck ausgeübt mit Internierungs- und Haftdrohungen. Allein die Mitgliedschaft im Vorstand des Friedenskomitees diente nun als Vorwand für seine Verhaftung.
Apaydin führte dazu aus: "Ich werde jetzt mit der Begründung festgenommen, ich würde für den Frieden eintreten. Wenn dies ein Verbrechen sein soll, werde ich mit Stolz Rechenschaft abzulegen wissen. Die Verteidigung des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte ist heute weltweit Bestandteil des Strebens aller aufrechten Juristen. Wenn die Anwaltskammer Istanbul hierzu etwas beigetragen hat, gereicht dies ihr zur Ehre. Früher oder später wird sich die Wahrheit durchsetzen und meine Kollegen und aufrichtige Intellektuelle, die meinetwegen festgenommen worden sind, ihre Freiheit erlangen."

Das Internationale Presseinstitut in London hat in einem Telegramm an Regierungschef Ülüsü gegen die Festnahme des Juristen protestiert.

* Das Vorstandsmitglied der französischen Gewerkschaft CGT, Robert Marzi, äußerte sich als Beobachter der Situation in der Türkei und des DISK-Prozesses wie folgt:
"Es steht fest, daß die Türkei unter einem Regime steht, das alles gleichsam enthauptet hat, was wir "Menschenrechte" nennen. Es besteht keine gesellschaftliche Aktivität mehr, es gibt kein gewerkschaftliches, politisches, parlamentarisches Leben mehr. Die Verfassung ist ausgesetzt.... Die Zeitungen werden zensiert... Die Unterdrückung durch die Unternehmer verzehnfacht sich. Trotz des Terrors und des Schweigens der Presse werden die Leiden des Volkes immer bekannter.... Reaktionen und Aktionen (der Werktätigen) äußern sich in Maßnahmen, die möglich sind: hier ein Senken der Produktion, da ein Streik in der Kantine oder im Werkverkehr der Unternehmen. Sie äußern sich ebenso in finanzieller Unterstützung, die die Verbundenheit mit dem DISK und die Solidarität mit den Eingekerkerten und ihren Familien beweist."

* DGB protestiert am 2.3.82 gegen Behörden-Willkür in der Türkei:
Wörtlich heisst es in dem Schreiben des DGB u.a.:
"Der Deutsche Gewerkschaftsbund protestiert nachdrücklich gegen diese erneute Willkür der Behörden in der Türkei und fordert, dass Herr Orhan Apaydin in seiner Eigenschaft als federführender Strafverteidiger der mit der Verteidigung der DISK-Gewerkschafter beauftragten Gruppe von Rechtsanwälten und als Präsident der Istanbuler Vereinigung von Rechtsanwälten sofort auf freien Fuss gesetzt wird."

Der DGB verband diesen Protest mit der Forderung nach Einstellung des Prozesses gegen die DISK-Gewerkschafter, nach unverzüglicher Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit und rascher Demokratisierung in der Türkei.

Vor dem Europarat: Arbeiter aus der Türkei protestieren gegen die Militärdiktatur

* Im Prozess gegen 574 Mitglieder der Gruppe "Dev-Yol" in Ankara wurde am 26.2. für 186 Angeklagte die Todesstrafe gefordert.

* 5.3.82: Der Vorstand der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), eine Unterorganisation der UNO, hat an die Türkei appelliert, die 52 DISK-Gewerkschafter nicht zum Tode zu verurteilen, da "Gewerkschafter nicht für Taten verurteilt werden dürfen, die in der Regel Gewerkschaftsarbeit ausmachen."

* Ein Gericht in Istanbul verurteilte 22 Mitglieder der türkischen Angestellten-Gewerkschaft "Bank-Is" wegen Verletzung antikommunistischer Artikel der Verfassung am 9.3.82 zu je 10 Jahren Haft.

* Führende Politiker der Republikanischen Volkspartei (CHP) sollen wegen angeblicher Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Kommunisten vor Gericht gestellt werden.
Dem Vorsitzenden Ecevit wurde eine Ausreise zu einer Einladung in die USA untersagt.

* 12.3.82: Ecevit und 132 Abgeordneten der CHP wird wegen illegaler Zusammenarbeit mit DISK der Prozess gemacht. Der Staatsanwalt in Istanbul Takkeci soll versuchen, die Untersuchung gegen die Partei mit dem DISK-Prozess zu verknüpfen. Türkische Politiker sehen hierin ein Anzeichen eines verschärften innenpolitischen Kurses des Nationalen Sicherheitsrates.

* In Ankara hat ein Gericht über die von der Verteidigung beantragte Freilassung des Vorsitzenden der faschistischen "Partei der Nationalen Bewegung", Arparslan Türkes und 5 weiterer Angeklagter zu entscheiden. Von 37 Vorstandsmitgliedern sind 3o bereits freigelassen oder werden niemals trotz Ermittlung inhaftiert.

Türkische Sozialisten beschuldigen das Militärregime, beim Kampf gegen den Terrorismus die politische Linke vernichten zu wollen, die Rechtsradikalen würden jedoch verschont. Während man täglich mehrere Rechtsradikale freiläßt, wird gleichzeitig die Strafverfolgung von Personen des linken Lagers verschärft (insgesamt wurden bisher 13 Personen hingerichtet).

* Es zeichnet sich nach Presseberichten eine Auseinandersetzung innerhalb der Militärjunta ab. SZ vom 13./14.3.82: "Während gemäßigte Militärs um Präsident Evren die baldige Rückkehr zu einer Demokratie anstrebten, zielten rechte Generäle auf die Schaffung einer Militärdiktatur."

In diesem Zusammenhang ist eine Nachricht aus dem Programm für türkische Mitbürger im Rundfunk der BRD von Interesse, in der berichtet wurde, daß die eingangs erwähnte Verhaftung der Mitglieder des Friedenskomitees außerhalb der Kontrolle der Regierung Evren/Ülüsü erfolgte. Als Reaktion auf die Eigenmächtigkeit eines Teils der Militärjunta soll nun die Verhandlung vor militärunabhängigen Gerichten laufen.

In den Tagen nach dem Militärputsch: Zivilisten werden von Soldaten kontrolliert

Folter und Tod

„Wir wurden schwer gefoltert", rufen verzweifelte Gewerkschafter, die kaum noch stehen können, den Militärrichtern in Istanbul zu. Die lächeln nur. Abdullah Bastürk, Vorsitzender der knapp 700000 Mitglieder starken Gewerkschaftsföderation DISK (auf unserem Foto ganz vorn, gemeinsam mit anderen DISK-Gewerkschaftern auf dem Weg zum Prozeß), leidet an akuter Tuberkulose. Ärztliche Hilfe erhält er keine – man rechnet mit seinem Tod. Den Tod hatte er schon einmal vor Augen, wie viele andere Gewerkschafter auch. Während seiner 15monatigen Haftzeit führten ihn die Militärs zu einem Galgen und erzählten ihm, daß er gehängt würde. Die Schlinge war ihm schon um den Hals gelegt worden, dann wurde erst die Tortur abgebrochen.

Andere Gewerkschafter wurden bereits ermordet. Der Zweite Vorsitzende der „Gewerkschaft für Gesundheitswesen" starb in der Folterkammer des Istanbuler Polizeipräsidiums. Kenan Budak, Vorsitzender der Lederarbeitergewerkschaft, wurde dagegen von Scharfschützen auf offener Straße erschossen.

Derweil findet gegen 52 führende DISK-Gewerkschaftsfunktionäre ein Schauprozeß statt. Verhandelt wird nach den Bestimmungen des Kriegsrechts, das heißt, eine ordnungsgemäße Verteidigung ist ausgeschlossen. Gefordert wird von der Militärstaatsanwaltschaft gegen alle DISK-Gewerkschafter die Todesstrafe. Ihr Vergehen: sie hätten seit 1974 die Arbeiter aufgewiegelt, kommunistische Propaganda betrieben, zu Demonstrationen gegen den Faschismus aufgerufen und schließlich von der Existenz einer Arbeiterklasse geredet, daher einen kommunistischen Staat gründen wollen.

Zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis wurden bereits 13 Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaft verurteilt. Sie hatten die „Internationale" gesungen. In Izmir verurteilte das Militärgericht Arbeiter und Gewerkschaftsfunktionäre u. a. zu 28 Jahren Gefängnis, weil sie gegen Massenentlassungen protestiert hatten.

Derweil leben die Familien der eingekerkerten Arbeiter, Bauern und ihrer Gewerkschaftsführer in großem Elend. Sie haben keinerlei Einkommen und sind auf die Unterstützung der Freunde angewiesen. Teilweise werden die Frauen und Kinder zur Polizeistation geschleppt und dort gefoltert. Dann wollen die Militärs wissen, wo sich gesuchte Gewerkschafter aufhalten.

Während die DISK-Gewerkschafter mit der Todesstrafe bedroht werden, sind alle Führer der faschistischen Splittergewerkschaft MISK, ein Zentrum der berüchtigten Grauen Wölfe, auf freiem Fuß. Sie kämpften ja auch für einen faschistischen Staat und traten für das gleiche ein, was die Militärs jetzt praktizieren: Ausschaltung jeglicher Opposition gegen Elend und Ausbeutung.

Warum die türkischen Generäle die kritischen Gewerkschafter ausschalten wollen, ist klar. General Kenan Evren in einem amerikanischen Magazin: „Die Türkei bietet jetzt beispiellose Möglichkeiten für ausländisches Kapital."

Und die US-Regierung lobt die türkische Militärjunta deshalb, weil jetzt von türkischem Territorium aus die „schnelle Einsatztruppe der USA" operieren darf.

Inzwischen übte der Europarat schwere Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen beim Nato-Partner Türkei. Die Militärjunta daraufhin: „Wir weichen nicht von unseren nationalen Interessen ab und machen keine Konzessionen in bezug auf Ehre und Souveränität der Türkei." Auf diplomatischen Empfängen erklären die Generäle ganz offen, daß sie nicht daran denken, zur Demokratie zurückzukehren.

Foto: Sipa-Press

Der Scharfrichter wartet bereits

Die Einschätzung des IBFG-Generalsekretärs Otto Kersten trifft auf fürchterliche Art zu. In der Türkei – so Kersten nach einem Besuch im vergangenen Jahr – herrsche eine „völlig inakzeptable Unterdrückung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte".
Seit dem 24. Dezember läuft in Istanbul ein Prozeß gegen 52 Gewerkschafter, denen vorgeworfen wird, gegen die verfassungsrechtliche Ordnung gearbeitet zu haben. Die Anklage basiert auf Strafgesetzen, die nach Ansicht des DGB „Tür und Tor öffnen für schweres Unrecht". Sämtlichen Beschuldigten droht die Todesstrafe – ein in der europäischen Geschichte wohl einmaliger Vorgang. Das gilt nicht nur für das beantragte Strafmaß, sondern auch für die Vorgeschichte dieses skandalösen Verfahrens. Die meisten der Angeklagten befinden sich seit September 1980 in Haft, mißhandelt und ohne die Möglichkeit einer angemessenen Verteidigung. Gewaltakte werden niemandem vorgeworfen; allein die gewerkschaftliche Aktivität reicht der Anklagebehörde als Beweis für Umsturzabsichten aus.
Der IBFG hat eine Juristenkommission nach Istanbul entsandt. Das allein reicht jedoch nicht aus. Die internationale Öffentlichkeit ist hier noch stärker als im Fall Polen gefordert, Unrecht und Gewalt anzuprangern.

Über den Sieg (von Nazim Hikmet)

Die furchtbaren Hände auf deine Wunde gepreßt,
mit blutig zerbissenen Lippen
mußt du den Schmerz ertragen.
Hoffnung ist jetzt nur ein nackter, grausamer Schrei.
Wir werden mit unseren Fingernägeln
den Sieg aus dem Boden kratzen,
und nichts wird vergeben!

Die Tage sind schwer
und schwarz von Todesnachrichten.
Der Feind ist hinterhältig und ohne Erbarmen.
Unsere Menschen sterben im Kampf
wie hätten sie das Leben verdient –,
unsere Menschen sterben, es fallen so viele,
als ob sie an einem Festtag
mit Liedern und Fahnen
zu einer Parade gezogen wären,
sorglos und lebensfroh!

Die Tage sind schwer
und schwarz von Todesnachrichten,
Wir haben mit eigenen Händen
die schönsten Welten zertrümmert,
und haben mit unseren Augen zu weinen verlernt,
versiegt sind die Tränen,
sie ließen uns aufrecht,
doch auch voller Trauer zurück,
weil wir vergessen haben, wie man verzeiht.
Unser Ziel fordert Blutvergießen,
und müssen mit unseren Fingernägeln
den Sieg aus dem Boden kratzen,
und nichts wird vergeben!